



Risiken bei Bauvorhaben absichern

Wesentliche Versicherungen im Zusammenhang mit einem Bau

Aufgrund der positiven Auftragslage im Maschinen- und Anlagenbau ist derzeit eine hohe Investitionstätigkeit bei den VDMA-Mitgliedsunternehmen festzustellen. Neben einer Modernisierung des Maschinenparks erweitern viele Firmen ihre Kapazitäten durch den Bau neuer Produktionshallen. Zur Planung des Bauvorhabens gehört auch die Absicherung der Risiken.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Als verantwortlicher Auftraggeber haftet der Bauherr für alle Schäden Dritter, die vom Bau und dem Baugrundstück ausgehen, sofern kein anderer verantwortlich ist. Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung leistet Schadenersatz oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Üblicherweise besteht für dieses Risiko Deckung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung, so dass der Abschluss einer separaten Police nicht erforderlich ist. Es muss jedoch vor Baubeginn unbedingt geprüft werden, ob hierfür eine Summengrenze gilt. Sollte die tatsächliche Bausumme über dem in

der Betriebshaftpflichtversicherung dokumentierten Betrag liegen, entfällt der Versicherungsschutz komplett und es ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Da in vielen Fällen nicht das versicherte Unternehmen, sondern der Firmeninhaber oder die Besitzgesellschaft als Bauherr auftritt, muss außerdem sichergestellt sein, dass diese auch im Rahmen der Firmenpolice mitversichert sind.

Feuer-Rohbauversicherung

Die Feuer-Rohbauversicherung leistet Ersatz für Schäden am Rohbau durch Brand, Blitzschlag und Explosion. In der Regel

wird der Versicherungsschutz beitragsfrei vom Feuerversicherer der bereits vorhandenen Sachwerte geboten. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass das Gebäude nach Bezugsfertigkeit dort auch versichert wird. In jedem Fall ist es erforderlich, die Deckung bei dem entsprechenden Feuerversicherer vor Baubeginn zu beantragen.

Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung, die auch als Bauwesenversicherung bekannt ist, leistet für unvorhergesehene Schäden an Bauleistungen, Baustoffen und Bauteilen zum Beispiel durch

- ungewöhnliche Witterungseinflüsse,
- Einflüsse durch Dritte,
- Böswilligkeit, Sabotage,
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit.

Auf Wunsch können mitversichert werden Schäden durch

- Diebstahl eingebauter Teile,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- innere Unruhen, Streik, Aussperrung.

Nicht versichert sind unter anderem Schäden durch

- mangelhafte Herstellung von Bauleistungen,
- Diebstahl lagernder Materialien,
- normale Witterungseinflüsse,
- Krieg, Bürgerkrieg, hoheitliche Eingriffe.

Sonderkonditionen für Mitglieder

Über einen Rahmenvertrag, den die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH mit einem führenden Industrierversicherer ausgehandelt hat, werden sehr interessante Sonderkonditionen geboten. VDMA-Mitglieder, die an dem Abschluss einer Bauleistungsversicherung beziehungsweise an einer weiteren Beratung interessiert sind, können sich direkt an die VSMA wenden. > VSMA-5

Kontakt:

Frank Antoni

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Telefon +49 69 6603-1568

antoni@vsma.org

www
www.vsma.de



Foto: VSMA

Bautätigkeiten sind mit Risiken verbunden – hiergegen kann man sich versichern!